



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

3. Sitzung vom 20. Februar 2024

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Bildungskommission

Für Christoph Hak (GLP) folgt Urs Tanner (parteilos) in die Bildungskommission.

Traktandum 2 Postulat von Christian Ranft (SP) vom 31. Oktober 2023: Aktionswoche gegen Rassismus (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)

Das Postulat wird vom Grosse Stadtrat als erheblich erklärt und überwiesen.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrasse»

Der Grosse Stadtrat weist die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrasse» zur Überarbeitung und Aktualisierung mit 35 : 0 Stimmen an den Stadtrat zurück.

Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats **und die heute beschlossenen Änderungen** in der Schlussabstimmung mit 24 . 7 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023 betreffend die Teilrevision der Stadtverfassung – Abschaffung Bürgerrat.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschaffung des Bürgerrats und der Übertragung aller Einbürgerungen in die Zuständigkeit des Stadtrats zu.

3. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

5. Besondere Behörden

~~b) Der Bürgerrat~~

~~Art. 56~~

~~¹Als Bürgerkommission im Sinne von Art. 98 des Gemeindegesetzes wird ein Bürgerrat eingesetzt. Er besteht aus 15 Mitgliedern, die das Bürgerrecht und das Stimmrecht der Stadt Schaffhausen besitzen. Die Mitglieder werden vom Stadtrat auf Amtsdauer gewählt.~~

~~²Die Fraktionen des Grossen Stadtrats haben ein Vorschlagsrecht.~~

~~³Eine Wiederwahl ist möglich.~~

~~Art. 57~~

~~Die Einzelheiten der Organisation und des Verfahrens werden in einer Verordnung des Grossen Stadtrats geregelt.~~

Art. 42

¹ Der Stadtrat ist unter Vorbehalt der Befugnisse des Grossen Stadtrates das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt. Er vertritt die Stadt gegen aussen und wahrt die städtischen Interessen.

² Der Stadtrat besorgt im Rahmen seiner Befugnisse den gesamten Haushalt der Stadt und verwaltet das Stadtvermögen.

³ Er bestellt die hierzu erforderlichen Organe, soweit das übergeordnete Recht oder die Verfassung nichts anderes bestimmen.

⁴ Er bereitet die Anträge an den Grossen Stadtrat sowie an das Volk vor und vollzieht deren Beschlüsse.

⁵ Er kann Verwaltungsaufgaben, die übertragbar sind, an Ausschüsse, einzelne Mitglieder, Verwaltungsstellen oder einzelne Angestellte der Stadtverwaltung übertragen.

⁶ Er informiert die Öffentlichkeit

⁷ Er erfüllt alle weiteren Aufgaben der Stadt, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

⁸ Er entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Die Einzelheiten zum Einbürgerungsverfahren sind in einem Reglement des Stadtrates festzuhalten.

4. Beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren gilt: Die Vorstellungsgespräche werden von einem Stadratsmitglied geleitet und von zwei Begleitpersonen, welche vom Grossen Stadtrat bestimmt werden, begleitet.

5. Bei Annahme der Verfassungsänderung durch das Stimmvolk sind die revidierten Bestimmungen auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

6. Die Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen vom 4. April 2000 (RSS 125.1) wird aufgehoben.

7. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 10 lit. a der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum. Ziffer 6 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Verfassungsänderung durch das Stimmvolk.

8. Die am 22. Juni 2021 erheblich erklärte Motion Urs Tanner «Bürgerrat abschaffen – Einbürgerungsverfahren verschlanken» (1/2022) wird abgeschrieben.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Stephan Schlatter (FDP)

Sandra Ehrat